

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

DER

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim**

Mandanten-Nr. 33170

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
DAS WESENTLICHE ZUSAMMENGEFASST	1
A. PRÜFUNGSaufTRAG UND BESTÄTIGUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	3
I. PRÜFUNGSaufTRAG	3
II. BESTÄTIGUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
III. ANALYSE DER VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE	18
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	23
I. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	23
II. FESTSTELLUNGEN ZUR EINHALTUNG DER PFLICHTEN ZUR RECHNUNGS-LEGUNG NACH § 6B Abs. 3 ENWG	23
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim für das
Geschäftsjahr 2019
- Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim zum
31. Dezember 2019
 - Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim für das Geschäftsjahr 2019
 - Anhang
- Anlage 2 Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das
Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 6 Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
EBT	Ergebnis vor Steuern
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ neue Fassung
IDW PS 610	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS ÖFA 2	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
T€	Tausend Euro

In den Tabellen kann es zu Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) kommen.

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

DAS WESENTLICHE ZUSAMMENGEFASST

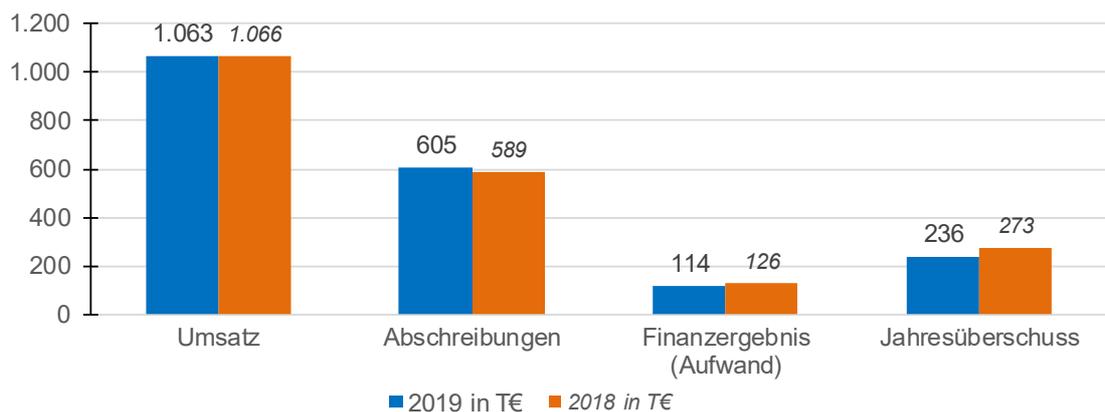
BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben dem, nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

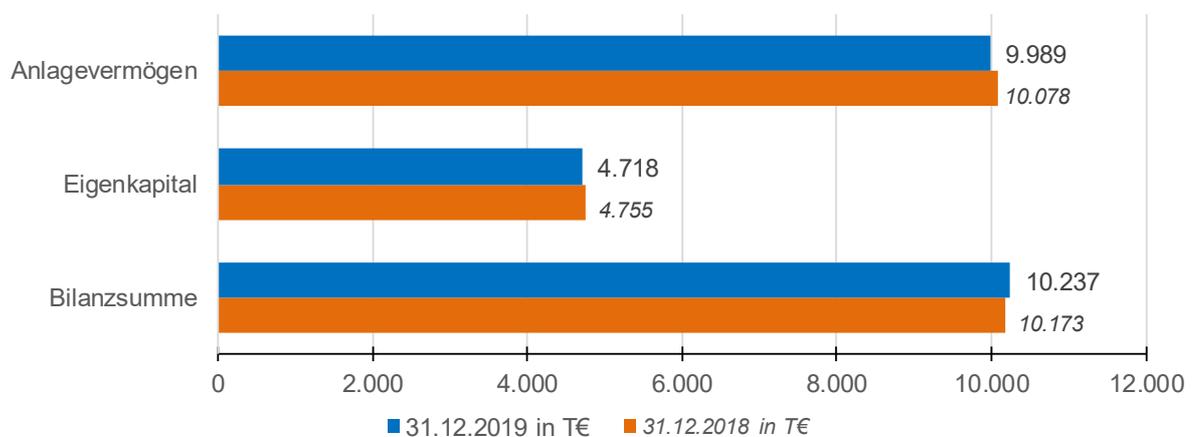
GESCHÄFTSENTWICKLUNG

(WESENTLICHE KENNZAHLEN GRAPHISCH DARGESTELLT)

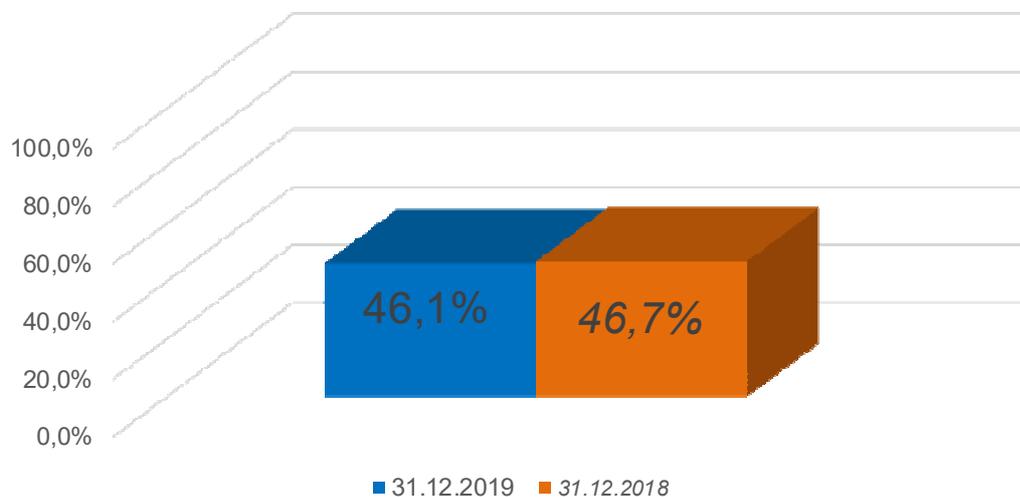
Wesentliche Werte der Gewinn- und Verlustrechnung



Wesentliche Werte zu den Bilanzstichtagen



Eigenkapitalquote



ENTWICKLUNGSBEEINTRÄCHTIGENDE UND BESTANDSGEFÄHRDENDE TATSACHEN

Berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir nicht festgestellt.

UNREGELMÄßIGKEITEN

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir nicht festgestellt.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND BESTÄTIGUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

1. Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, 74354 Besigheim

- im Folgenden auch kurz „Netzgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019** sowie die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019** der Gesellschaft nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2019 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit unserer Auftragsbestätigung am 25. November 2019 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Unserem Prüfungsauftrag liegt die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung der Gesellschaft zugrunde, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften prüfen zu lassen sind.

3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. sind die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags beschrieben.

5. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 3 und 4 tabellarisch dargestellt.

Das Ergebnis der ergänzenden Prüfung nach § 53 HGrG ist in Anlage 5 gezeigt. Darüber hinaus ist der Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG dem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

II. BESTÄTIGUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

- Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

7. Die gesetzlichen Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin haben im Lagebericht (Anlage 2) und im Jahresabschluss (Anlage 1), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

8. Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter beschreiben im Lagebericht zu Beginn unter den Grundlagen das Geschäftsmodell und die finanziellen Leistungsindikatoren. Im Rahmen der Wirtschaftsberichterstattung werden zuerst die Rahmenbedingungen beschrieben und danach der Geschäftsverlauf – nach Umsatzerlösen, Ergebnis, Investitionen, Finanzierung, Vermögens- und Kapitalstruktur – erläutert, bevor die Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage eine Gesamtaussage trifft. Danach beurteilt sie die wirtschaftliche Lage als gut.

Abschließend werden im Prognosebericht Investitionen i. H. v. 679 T€, sowie ein Plan-Jahresüberschuss von 220 T€ für das Geschäftsjahr 2020 genannt und über Chancen und Risiken berichtet.

Im Chancen- und Risikobericht erläutert die Geschäftsführung, dass die Ertragskraft der Gesellschaft wesentlich von den Pachtentgelten bestimmt wird. Des Weiteren erläutert die Geschäftsführung, dass die Kostenseite vor allem durch die Investitionen in die Netze bestimmt wird und teilt mit, dass die Einhaltung des Investitionsplan und die Optimierung der Bilanz wesentliche Stellgrößen sind, um auch in Zukunft die geplanten Pachtentgelte zu erzielen. Chancen und Risiken für die Gesellschaft ergeben sich durch mögliche Änderungen regulatorischer Einflussgrößen. Hierdurch wird es zu entsprechenden Erhöhungen oder Absenkungen der erzielbaren Pachtentgelte kommen.

Die Geschäftsführung geht auch auf den Ausbruch des Coronavirus ein und erläutert, dass sich dadurch gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben. Dies kann unter anderem negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben, was zu Ergebniseinbußen führen wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind für die Geschäftsführung nicht erkennbar.

Die oben beschriebenen Ausführungen werden im Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

9. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Stromverteilung" und "Gasverteilung" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die

Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

11. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss (Anlage 1) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.
12. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:
 - Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
 - Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.
14. Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde.
15. Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610)“ in der Fassung vom 21. Dezember 2018 zugrunde.
16. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags.
17. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
18. Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten März und April 2020 in unseren Büroräumen in Leinfeldern-Echterdingen und im Homeoffice durchgeführt, wo auch die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte.
19. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2019 unverändert festgestellt.
20. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

21. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
22. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

23. Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung hätten erkennen müssen und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.
24. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann.
25. Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und auskunftsberechtigten Personen der Gesellschaft bekannt.
26. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
 - Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens
 - Entwicklung, Bilanzierung und Bewertung von Baukostenzuschüssen
 - Vollständigkeit und Bewertung sonstiger Rückstellungen
 - Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

27. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
28. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
29. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Kontoauszüge eingesehen. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir, da nicht erforderlich, keine eingeholt. Stattdessen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Salden überzeugt.
30. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und beim Aufsichtsrat der Gesellschaft.
31. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen, festzustellen. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei solchen Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in großer Zahl nach identischem Verfahren erfasst und abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

32. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird von der Netze BW GmbH, Stuttgart durchgeführt. Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des SAP-Programms SAP ERP (EHP8) erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Programms SAP ERP (EHP8) wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Jahresabschluss-IT-Prüfung 2019 bestätigt.
34. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang nach angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
35. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

36. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

37. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht

38. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

39. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
40. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

41. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass bezüglich der bilanziellen Behandlung (Ausweis und Bewertung) der beim Kauf der Verteilnetze auf die Gesellschaft übertragenen Baukostenzuschüsse, sowie derer, welche vom Pächter während der Vertragslaufzeit an den Verpächter weitergeleitet werden, in der Branche keine einheitliche Bilanzierungspraxis besteht. Beide Fälle werden bei der Gesellschaft in einem Sonderposten unter dem Eigenkapital ausgewiesen und über den Posten Umsatzerlöse aufgelöst.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

43. Im Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet
- die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB)
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie die Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennwert angesetzt
- Kapitalanteile und Rücklagen weisen den Nennbetrag aus
- die Baukostenzuschüsse werden linear über 20 Jahre aufgelöst. Die Auflösung wird in den Umsatzerlösen gezeigt
- die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung erfolgte mit den Vollkosten
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

44. Zur Analyse der Vermögens- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

45. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
46. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel-/kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet, wobei die nicht aufgelösten Zuschüsse (Sonderposten für Investitionszuschüsse und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) vom Sachanlagevermögen abgezogen werden.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel-/kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt, wobei die Darlehen und die Steuerlatenz vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet sind.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	9.989	112,5	10.078	112,9	- 89	- 0,9
Baukostenzuschüsse	- 1.361	- 15	- 1.243	- 14	- 118	- 9,5
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>8.628</u>	<u>97,2</u>	<u>8.835</u>	<u>98,9</u>	<u>-207</u>	<u>- 2,3</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93	1,0	92	1,0	+ 1	+ 1,1
Guthaben bei Kreditinstituten	152	1,7	0	0,0	+ 152	-
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	3	0,0	+/- 0	-
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>248</u>	<u>2,8</u>	<u>95</u>	<u>1,1</u>	<u>+ 153</u>	<u>-</u>
Gesamtvermögen	<u>8.876</u>	<u>100,0</u>	<u>8.930</u>	<u>100,0</u>	<u>-54</u>	<u>-0,6</u>
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Kapitalanteile	500	5,6	500	5,6	0	-
Rücklagen	3.982	44,9	3.982	44,6	0	-
Jahresüberschuss	236	2,7	273	3,1	- 37	- 13,6
Eigenkapital	<u>4.718</u>	<u>53,2</u>	<u>4.755</u>	<u>53,2</u>	<u>- 37</u>	<u>- 0,8</u>
Darlehen	4.074	45,9	4.068	45,6	+ 6	+ 0,1
Steuerlatenz	83	0,9	91	1,0	- 8	- 8,8
Langfristig verfügbares Kapital	<u>8.875</u>	<u>100,0</u>	<u>8.914</u>	<u>99,8</u>	<u>-39</u>	<u>- 0,4</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Rückstellungen	1	0,0	6	0,1	- 5	- 83,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	10	0,1	- 10	- 100,0
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>16</u>	<u>0,2</u>	<u>- 15</u>	<u>- 93,8</u>
Gesamtkapital	<u>8.876</u>	<u>100,0</u>	<u>8.930</u>	<u>100</u>	<u>- 54</u>	<u>- 0,6</u>

47. Das modifizierte Gesamtvermögen beträgt zum Stichtag rd. 8,9 Mio. €, es ist um 54 T€ oder 0,6 % geringer als zum Vorjahresstichtag.

Von dieser Reduzierung entfallen auf das Sachanlagevermögen -89 T€. Dabei stehen den Investitionen i. H. v. 544 T€ (wovon 445 T€ auf das Strom- und 99 T€ auf das Gasverteilnetz entfallen), Abgänge (zu Buchwerten) i. H. v. 28 T€ (diese betreffen ausschließlich das Stromverteilnetz) und Abschreibungen i. H. v. 605 T€ (404 T€ Strom- und 201 T€ Gasverteilnetz) gegenüber.

Die nicht aufgelösten Zuschüssen sind zum Stichtag um 118 T€ höher als zu Jahresbeginn. Den Zugängen i. H. v. 265 T€ (davon entfallen 219 T€ auf das Stromverteilnetz und 46 T€ auf das Gasverteilnetz) standen im Berichtsjahr erfolgswirksame Auflösungen i. H. v. 149 T€ (davon entfallen 106 T€ auf das Stromverteilnetz und 43 T€ auf das Gasverteilnetz) gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen beansprucht 97,2 % (zum Vorjahresstichtag waren es 98,9 %) der modifizierten Bilanzsumme, demzufolge sind nur 2,8 % des Vermögens kurz-/mittelfristig gebunden.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 4.718 T€, das sind 53,2 % der modifizierten Bilanzsumme. Das Eigenkapital ist um den im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 37 T€ geringeren Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 niedriger. Ergänzt um langfristige Verbindlichkeiten stehen der Gesellschaft zum 31.12.2019 rd. 8.875 T€ (zum Vorjahresstichtag waren es 8.914 T€) langfristiges Kapital zur Verfügung, was gerundet 100 % (99,8 % im Vorjahr) der modifizierten Bilanzsumme entspricht. Dieser absolute Rückgang im Vergleich zum Jahresanfang resultiert aus dem geringeren Jahresüberschuss, sowie aus einer um 8 T€ gesunkenen Steuerlatenz. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Darlehen um 6 T€ aus.

Der Rückgang der kurz-/mittelfristigen Fremdmittel ist auf den geringeren Kontokorrentkredit (10 T€) sowie auf den Rückgang der Rückstellungen (5 T€) zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristig verfügbares Kapital finanziert. Die sogenannte fristenkongruente Finanzierung ist damit eingehalten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

48. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.054	100,0	1.049	100,0	+ 5	+ 0,5
sonstige betriebliche Erträge	2	0,2	2	0,2	+/- 0	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 56	- 5,3	- 50	- 4,8	- 6	- 12,0
EBITDA	1.000	94,9	1.001	95,4	- 1	- 0,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 605	- 57,4	- 589	- 56,1	- 16	- 2,7
EBIT	395	37,5	412	39,3	- 17	- 4,1
Finanzergebnis	- 114	- 10,8	- 130	- 12,4	+ 16	+ 12,3
EBT	281	26,7	282	26,9	- 1	- 0,4
neutrales Ergebnis	- 19	- 1,8	21	2,0	- 40	k.A.
Steuern vom Ertrag	- 25	- 2,4	- 30	- 2,9	+ 5	+ 16,7
Ergebnis nach Steuern	237	22,5	273	26,0	- 36	+ 13,2
Sonstige Steuern	- 1	- 0,1	0	-	- 1	-
Jahresüberschuss	236	22,4	273	26,0	- 37	- 13,6

49. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft (ohne periodenfremde) bestehen im Wesentlichen aus Pachterlösen (907 T€, davon Strom- 579 T€, Gasverteilnetz 328 T€) und den Erlösen aus der Auflösung von Zuschüssen (147 T€, davon Strom- 104 T€, Gasverteilnetz 43 T€), zusammen 1.054 T€. Insgesamt sind die Umsatzerlöse um 5 T€ oder 0,5 % höher als im Vorjahr.
50. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, 2 T€. Hierin sind Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen (2 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind vollständig der Stromverteilung zuzuordnen.
51. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 56 T€ um 6 T€ höher als im Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die kaufmännische Verwaltung (15 T€), für den Ersatz der Aufwendungen der Geschäftsführung und der Haftungsvergütung an die Komplementärin (17 T€), für die Abschlusserstellung und -prüfung (8 T€), für Steuerberatungsaufwendungen (6 T€) und für Werbekosten (4 T€).
52. Das EBITDA beträgt nach rd. 1.001 T€ im Jahr 2018, nunmehr im Jahr 2019 rd. 1000 T€. Das sind 1 T€ oder 0,1 % weniger als im Vorjahr. Es entspricht 94,9 % (Vorjahr 95,4 %) der Umsatzerlöse.
53. Nach Abzug der Abschreibungen auf Sachanlagen (605 T€, im Vorjahr waren dies 589 T€) beträgt das EBIT rd. 395 T€ (Vorjahr rd. 412 T€) und ist damit um 17 T€ geringer als im Jahr 2018. Das EBIT entspricht 37,5 % (Vorjahr 39,3 %) der Umsatzerlöse.
54. Das Finanzergebnis belastet die Ertragslage mit 114 T€, das sind 16 T€ weniger als im Jahr 2018.
55. Das EBT ist mit 281 T€ um 1 T€ oder 0,4 % schlechter als im Geschäftsjahr 2018. Es entspricht 26,7 % der Umsatzerlöse, im Vorjahr waren dies 26,9 %. Die 281 T€ teilen sich mit 180 T€ (Vorjahr 184 T€) auf das Strom- und mit 101 T€ (Vorjahr 98 T€) auf das Gasverteilnetz auf.

56. Das neutrale Ergebnis resultiert im Berichtsjahr aus periodenfremden Pachtentgelten für das Jahr 2018, die vollständig auf das Gasverteilnetz i. H. v. 9 T€ entfallen. Des Weiteren sind Verluste aus Analgenabgängen i. H. v. 28 T€ enthalten, die vollständig auf das Stromverteilnetz entfallen. Im Vorjahr resultierte ein neutrales Ergebnis aufgrund des BGH-Urteils vom 10. November 2015 zur Mittelwertbildung i. H. v. 17 T€ (davon entfallen 11 T€ auf das Stromverteilnetz für die Jahre 2014 bis 2017 und 6 T€ auf das Gasverteilnetz für die Jahre 2013 bis 2017). Des Weiteren sind Rückzahlungen von Avalprovisionen für die Jahre 2016 und 2017 i. H. v. 3 T€ und Zinserträge aufgrund der Mittelwertbildung i. H. v. 1 T€ (davon entfallen 1 T€ auf das Strom- und gerundet 0 T€ auf das Gasverteilnetz) enthalten.
57. Nach Abzug der Ertragsteuern von 25 T€ (Vorjahr 30 T€) und der sonstigen Steuern von 1 T€ (Vorjahr 0 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 236 T€, der im Vergleich zum Vorjahr um 37 T€ geringer ist.
58. Der insoweit im Jahr 2015 geänderte Gesellschaftsvertrag besagt, dass über die Gewinnverwendung mit der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst wird. Hierin liegt der Grund, warum die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Ausweis des jeweiligen Jahresüberschusses endet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

59. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.
60. Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG sowie um die Prüfung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG erweitert.

I. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

61. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR EINHALTUNG DER PFLICHTEN ZUR RECHNUNGS-LEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

62. Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 - 4 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 - 6 EnWG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG ist zu prüfen, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW RS ÖFA 2) berücksichtigt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

63. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).
64. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leinfelden-Echterdingen, den 28. April 2020

Condit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rosenberger
Wirtschaftsprüfer

Armin Sailer
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss
der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim
für das Geschäftsjahr 2019

A.	Bilanz.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
C.	Anhang	4
C.I.	Anlagenspiegel	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz	8
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
C.VI.	Sonstige Angaben	13

**A. Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim
zum 31. Dezember 2019**

	Anhang	31.12.2019 €	31.12.2018 €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen		9.988.897,79	10.077.949,10
		<u>9.988.897,79</u>	<u>10.077.949,10</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	92.721,14	91.588,56
II. Flüssige Mittel	(3)	152.179,44	0,00
		<u>244.900,58</u>	<u>91.588,56</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	3.419,75	3.419,75
		<u>10.237.218,12</u>	<u>10.172.957,41</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(5)		
I. Kapitalanteile		500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen		3.982.057,23	3.982.057,23
III. Jahresüberschuss		236.234,29	273.067,85
		<u>4.718.291,52</u>	<u>4.755.125,08</u>
B. Baukostenzuschüsse		1.360.226,00	1.243.665,00
C. Rückstellungen	(6)	1.344,00	5.500,00
D. Verbindlichkeiten	(7)	4.074.160,00	4.077.882,46
E. Passive latente Steuern	(8)	83.196,60	90.784,87
		<u>10.237.218,12</u>	<u>10.172.957,41</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim für das Geschäftsjahr 2019**

	Anhang	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	(9)	1.063.191,06	1.066.033,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.917,11	2.061,14
3. Abschreibungen	(11)	-605.277,26	-588.512,91
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-83.949,83	-50.158,13
5. Finanzergebnis	(13)	-113.865,66	-126.372,16
6. Steuern vom Ertrag		-25.235,13	-29.984,06
7. Sonstige Steuern		-546,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		236.234,29	273.067,85
9. Jahresüberschuss	(14)	236.234,29	273.067,85

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2019
(in €)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2018
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	13.305.067,47	514.252,95	39.088,58	12.622,26	13.792.854,10	3.248.702,47	605.277,26	11.151,63	9.950.026,00	10.056.365,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.584,10	29.909,95	0,00	-12.622,26	38.871,79	0,00	0,00	0,00	38.871,79	21.584,10
	13.326.651,57	544.162,90	39.088,58	0,00	13.831.725,89	3.248.702,47	605.277,26	11.151,63	9.988.897,79	10.077.949,10

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG BES) hat ihren Sitz in Besigheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 728728.

Der Jahresabschluss der NG BES, zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz**(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem in Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen gegen Gesellschafter	24.038,05	22.129,19
davon aus Lieferungen und Leistungen	(118,05)	(119,19)
davon aus Steuern	(23.920,00)	(22.010,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	68.683,09	69.459,37
	<u>92.721,14</u>	<u>91.588,56</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 152.179,44 € (Vj. 0,00 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet den abzugrenzenden Anteil von Versicherungsbeiträgen für Folgejahre in Höhe von 3.419,75 €.

(5) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der NG BES beträgt 500.000,00 €. Gesellschafter sind zu 74,9% die Stadt Besigheim und zu 25,1% die Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart.

(6) Rückstellungen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonstige Rückstellungen	1.344,00	5.500,00
	<u>1.344,00</u>	<u>5.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses (1.344,00 €; Vj. 5.500,00 €).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.073.600,00	4.077.639,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560,00	243,00
	<u>4.074.160,00</u>	<u>4.077.882,46</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.250.000,00	2.823.600,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560,00	0,00	0,00
	<u>1.250.560,00</u>	<u>2.823.600,00</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.239,46	4.068.400,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243,00	0,00	0,00
	<u>9.482,46</u>	<u>4.068.400,00</u>	<u>0,00</u>

(8) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 12,95 % (Vj. 12,95 %). Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Zum 01.01.2013 wurden passive latente Steuern in Höhe von 139.024,96 € erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst und bis zum 31.12.2018 bereits in Höhe von 48.240,09 € erfolgswirksam aufgelöst. Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 7.588,27 € wurde ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Somit betragen die passiven latenten Steuern zum 31.12.2019 83.196,60 €.

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(9) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von 907.415,53 € (Vj. 901.242,65 €), periodenfremde Erlöse aus Netzverpachtung in Höhe von 8.563,18 € (Vj. 16.888,97 €) sowie Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 147.212,35 € (Vj. 147.902,35 €).

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen 1.917,00 € (Vj. 1.917,00 €), Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 0,00 € (Vj. 143,69 €) sowie Cent-Differenzen im Zahlungsverkehr in Höhe von 0,11 € (Vj. 0,45 €).

(11) Abschreibungen

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb (14.869,68 €; Vj. 14.485,54 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (17.235,03 €; Vj. 17.082,71 €) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 5.824,00 € (Vj. 5.500,00 €). Des Weiteren beinhalten sie Kosten für den Jahresabschlusserrstellungsbericht (2.500,00 €; Vj. 2.500,00 €), Handelskammerbeiträge (1.059,40 €; Vj. 836,38 €), Versicherungen (2.873,75 €; Vj. 3.345,38 €), Steuerberatungsleistungen (5.580,00 €; Vj. 4.343,75 €), Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (27.516,79 €; Vj. 0,00 €) sowie periodenfremde Aufwendungen (409,40 €; Vj. 290,40 €).

(13) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 113.865,66 € (Vj. 126.372,16 €) besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 85.254,91 € (Vj. 102.178,37) und Avalprovisionen für die Ausfallbürgschaft in Höhe von 28.670,75 € (Vj. 25.992,40 €). Daneben haben sich Zinserträge in Höhe von 60,00 € (Vj. 87,00 €) sowie periodenfremde Zinserträge in Höhe von 0,00 € (Vj. 4.040,16 €) ergeben.

(14) Jahresüberschuss

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 236.234,29 € wird laut Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 5.824,00 € (Vj. 5.500,00 €).

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

- Komplementärin ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH mit Sitz in Besigheim
- Stadt Besigheim, (74,9%)
- Netze BW GmbH, Stuttgart, (25,1%)

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH berechtigt. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Herrn Klaus Schrempf, Besigheim, 1. Beigeordneter

Herrn Matthias Stephan, Stuttgart, Manager Beteiligungen (bis 21.07.2019)

Herrn Tobias Sterr, Stuttgart Manager Beteiligungen (ab 22.07.2019)

Die Geschäftsführung bezog in 2019 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats

Steffen Bühler, Besigheim, Bürgermeister der Stadt Besigheim, Vorsitzender

Matthias Steiner, Schwieberdingen, Leiter Konzessionsmanagement, Netze BW GmbH, stellvertretender Vorsitzender (bis 31.07.2019)

Dr. Andreas Kühner, Walzbachtal, Leiter Netzentwicklung Projekte, Netze BW GmbH, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.08.2019)

Ulrich Gerstetter, Besigheim, Stuckateurmeister

Hansjörg Kollar, Besigheim, Friseurmeister

Sibylle Reustle, Besigheim, Bauleiterin (bis 31.07.2019)

Edgar Braune, Besigheim, Unternehmer (ab 01.08.2019)

Holger Schäfer, Karlsruhe, Leiter HR Sparte Funktionaleinheiten, EnBW Energie
Baden-Württemberg AG

Walter Zeyhle, Besigheim, Sparkassenbetriebswirt

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 980,00 € (Vj. 770,00 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Haftungsverhältnisse

Persönlich haftender Gesellschafter der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG mit Sitz in Besigheim ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31.12.2019 nicht eingetreten.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich die Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Die Netze BW GmbH hat in 2019 das Stromnetz (579 T€) und das Gasnetz (328 T€) der NG BES gepachtet.

Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH übernimmt für die NG BES die kaufmännischen Dienstleistungen (15 T€).

Besigheim, 30. März 2020

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

Tobias Sterr

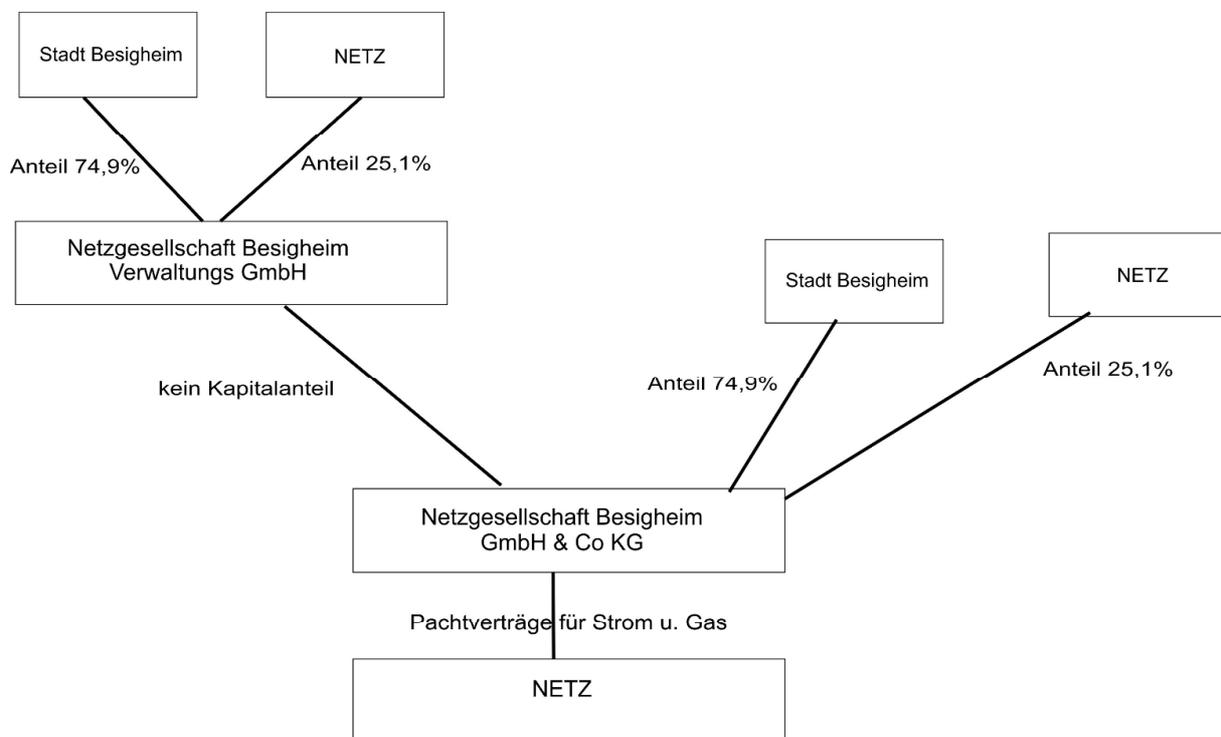
Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG Besigheim KG) hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2013 aufgenommen und ist seit Ende Juni 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRA-Nr. 728728 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Besigheim. Die Stadt Besigheim ist laut Gesellschaftsvertrag vom 23.07.2013 als Kommanditist in die NG Besigheim KG eingetreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war die EnBW alleiniger Gesellschafter. Die Stadt Besigheim ist zu 74,9 % und die Netze BW GmbH (NETZ) mit 25,1 % am Unternehmen beteiligt. Die NETZ hat einen Teil der Strom- und Gasversorgungsanlagen auf der Gemarkung der Stadt Besigheim in die Gesellschaft eingebracht, der restliche Teil des Besigheimer Strom- und Gasnetzes wurde von der NG Besigheim KG erworben.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:



Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Strom- und Gasnetzen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die NG Besigheim KG hält in ihrem Eigentum das Strom- und Gasverteilnetz auf der Gemarkung der Stadt Besigheim (einschließlich der Stadtteile Ottmarsheim und Husarenhof ohne das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim). Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die NETZ verpachtet. Diese sichert den Betrieb des Strom- und Gasnetzes als Netzbetreiber gem. § 4 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein weiterer bedeutsamer Akteur im Rahmen des Verteilnetzbetriebs. Sie ist für die NG Besigheim KG deshalb relevant, da die Pachtzahlungen der NETZ an die NG Besigheim KG sich an den regulatorischen Vorgaben der BNetzA orientieren.

Die NG Besigheim KG verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der NG Besigheim KG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die NG Besigheim KG verwendet hierfür das Jahresergebnis. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung ebenfalls eine bedeutende Rolle, weshalb das Investitionsvolumen als weitere zentrale Steuerungsgröße verwendet wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die NG Besigheim KG hat im Jahr 2013 beschlossen, ihr Stromverteilnetz dauerhaft an die NETZ zu verpachten. Die Anpassung der Pachtentgelte erfolgt gemäß Pachtvertrag nach den Vorgaben der Anreizregulierung (ARegV) und der BNetzA.

Die NG Besigheim KG ist gemäß § 6 Abs. 1 EnWG verbunden zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Sie führt nach § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit der Elektrizitäts- und Gasverteilung aus.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der NG Besigheim KG im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.063 T€ bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 916 T€ beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse von 147 T€ aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit beträgt 376 T€. Ergebnisbeeinflussende Posten waren neben den Umsatzerlösen die Abschreibungen in Höhe von 605 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 84 T€ sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 114 T€. Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen vom Ertrag von 25 T€, ergibt sich ein Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 von 236 T€.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 wird gemeinsam mit der Feststellung des Jahresüberschusses 2019 durch Gesellschafterbeschluss entschieden.

2.3. Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2019 auf 544 T€.

2.4. Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen wurden über Eigenmittel der NG Besigheim KG finanziert.

2.5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der NG Besigheim KG zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 10.237 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 9.989 T€ auf 97,57 %. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 4.718 T€, die Eigenkapitalquote 46,09 %.

Bereits zum Jahresende 2017 wurde für das 2013 aufgenommene Darlehen eine Sondertilgung in Höhe von 445 T€ geleistet. Eine Sondertilgung in weiteren 2 Raten gleicher Höhe wurde auf Jahresende 2018 und sofort im Januar 2019 vorgenommen. Die fehlende Liquidität wurde durch ein neues Darlehen über 1.250 T€ ausgeglichen, das für die Sparte Strom zu einem Zinssatz von nur noch 0,6 % p.a. aufgenommen wurde.

2.6. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der NG Besigheim KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut.

Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für 2020 sind Investitionen von 593 T€ in das Stromnetz sowie von 86 T€ in das Gasnetz geplant. Im Jahr 2020 rechnet die NG Besigheim KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 220 T€.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der NG Besigheim GmbH & Co. KG wird hauptsächlich von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in das Strom- und Gasnetz bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung des Netzes mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Einhaltung des Investitionsplans und die Optimierung der Bilanz sind wesentliche Stellgrößen, um auch in Zukunft die geplanten Pachtentgelte zu erzielen.

Die Investitionen sind internen sowie auch exogenen Einflüssen unterworfen, die zu positiven bzw. negativen Abweichungen gegenüber dem definierten Investitionsplanwert führen können. Als Beispiele können Verschiebungen von Maßnahmen in die Folgejahre oder kurzfristige Investitionserfordernisse im laufenden Jahr genannt werden. So besteht das Risiko, dass durch exogene Einflüsse eine Nichterreicherung bzw. Übererfüllung des Planwertes erfolgen kann. Dies hat insbesondere Auswirkung auf die zukünftige Liquidität, auf die Ermittlung der Pacht und somit auch auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Chancen und Risiken für die Gesellschaft ergeben sich auch durch mögliche Änderungen regulatorischer Einflussgrößen. Hierdurch wird es zu entsprechenden Erhöhungen oder Absenkungen der erzielbaren Pachtentgelte kommen.

Die von der Bundesnetzagentur für die 3. Regulierungsperiode festgesetzten Zinssätze liegen mit 6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für Altanlagen deutlich unter den Zinssätzen der 2. Regulierungsbehörde. Für die 4. Regulierungsperiode ist mit einer abermaligen Absenkung des Zinsniveaus zu rechnen.

Aus dem Ausbruch des Coronavirus ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die nicht nur zu signifikanten Rückgängen des Wirtschaftswachstums weltweit, in Europa und Deutschland führen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Lieferketten führen können. Dies kann somit unter anderem negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben und damit künftig zu Ergebniseinbußen führen.

Alle Wesentlichen Chancen und Risiken sind aus der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH im Chancen- und Risikobericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG aufgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Besigheim, 30.03.2020

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

Tobias Sterr

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
Sitz:	Besigheim
Anschrift:	Marktplatz 12 74354 Besigheim
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Stuttgart, HRA 728728. Die letzte Eintragung erfolgte am 24. September 2013.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. August 2013. Er wurde mit Umlaufbeschluss 26. November/ 3. Dezember 2015 (geringfügig) geändert.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.
Gesellschaftskapital:	Das Haftkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.
Gesellschafter:	Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim (ohne Kapitalanteil); Stadt Besigheim mit 374.500 € (74,9 %); Netze BW GmbH, Stuttgart, mit 125.500 € (25,1 %).
Gewinnverwendungsvorschlag:	Entsprechend den geänderten Regelungen im Gesellschaftsvertrag wird über die Gewinnverwendung jeweils gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst.
Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2019 hat den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
Größe der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Wegen § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat sie ungeachtet dessen den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung der Komplementärin.

Geschäftsführung/Vertretung: Die Gesellschaft hat einen persönlich haftenden Gesellschafter. Dieser vertritt die Gesellschaft stets allein. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim (Amtsgericht Stuttgart HRB 743278).
Deren Geschäftsführer sind:
Herr Klaus Schrempf, Besigheim
Herr Matthias Stephan, Stuttgart (bis 21.07.2019)
Herr Tobias Sterr, Stuttgart (seit 21.07.2019)

Gesellschafterversammlung: 1. Juli 2019, 4. November 2019

Aufsichtsratsitzungen: 1. Aufsichtsratsitzung: 1. Juli 2019
2. Aufsichtsratsitzung: 4. November 2019

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bietigheim-Bissingen

Steuererklärungen/-bescheide: Zu den Steuererklärungen für das Jahr 2018 liegen noch keine Bescheide vor.

Steuerliche Prüfungen: Die am 2. Juli 2019 begonnene Prüfung für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim

Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche/Zweigniederlassungen:

- Betätigungsfeld/Tätigkeitsbereich der Gesellschaft:

Die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

- Zweigniederlassungen:

Keine.

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen:

- Beteiligungen:

Es liegen keine Beteiligungen vor.

Verträge von besonderer Bedeutung:

- Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2013 mit Änderungen aus Umlaufbeschluss vom 26. November/3. Dezember 2015
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Stromberg-Neckar eG vom 12./18. November 2013
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Stromberg-Neckar eG vom 19. Dezember 2018
- Kaufmännischer Dienstleistungsvertrag mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 6. November 2013
- Pachtvertrag für das Gasverteilnetz vom 17. Juli 2013
- Pachtvertrag für das Stromverteilnetz vom 17. Juli 2013
- Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag (Mittelwertbildung) vom 17. Juli 2013 für das Stromverteilnetz vom 7. Dezember 2018
- Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag (Mittelwertbildung) vom 17. Juli 2013 für das Gasverteilnetz vom 7. Dezember 2018
- Ergänzungsvereinbarung (Sockelefferkt) zum Pachtvertrag 17. Juli 2013 für das Stromverteilnetz vom 7. Dezember 2018
- Ergänzungsvereinbarung (Sockelefferkt) zum Pachtvertrag 17. Juli 2013 für das Gasverteilnetz vom 7. Dezember 2018

Stand und Entwicklung des Personals:

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es eine Geschäftsordnung für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NGB KG) sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (Verwaltungs GmbH) sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Eine Geschäftsordnung ist bisher weder für den Aufsichtsrat noch für die Geschäftsführung erlassen worden. Weitergehende schriftliche Weisungen des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung liegen keine vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

NGB KG: Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen (am 1. Juli 2019 und am 4. November 2019) sowie zwei Gesellschafterversammlungen (am 1. Juli 2019 und am 4. November 2019) statt, über welche jeweils Niederschriften angefertigt wurden.

Verwaltungs GmbH: Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2019 statt. Das Protokoll hierzu liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG wird durch die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH wahrgenommen.

Geschäftsführer Klaus Schrepf war im Geschäftsjahr 2019 in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

Geschäftsführer Matthias Stephan (bis 21.07.2019) war im Geschäftsjahr 2019 in nachfolgenden Aufsichtsräten tätig:

- Deer GmbH, Calw
- Energie Calw GmbH, Calw
- FTG Fernwärmehtransportgesellschaft mbH, Böblingen
- Netzgesellschaft Vaihingen GmbH & Co. KG, Vaihingen an der Enz

- schwarzwald energy GmbH, Calw
- Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Böblingen
- Stromnetzgesellschaft Herrenberg GmbH & Co. KG, Herrenberg
- Taubernetze GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim

Geschäftsführer Tobias Sterr (seit 22.07.2019) war im Geschäftsjahr 2019 in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Diese Angabe ist gem. § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend, insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erforderlich.

Die Gesamtvergütung wird im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragen zur Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeit/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der geringen Betriebsgröße und dem Umstand, dass die Gesellschaft im Wesentlichen ihr Vermögen verpachtet und die kaufmännischen Dienste extern geleistet werden, ist ein Organisationsplan nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe Frage a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens mit zwei Geschäftsführern und keinem zusätzlichen Personal ist mit der Unterschriftenregelung das „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt. Weitere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die NGB KG hat die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen beauftragt. Die Aufgaben der Netze BW sind darin detailliert beschrieben. Im Strom- und Gas-Netzpachtvertrag mit der Netze BW GmbH, Stuttgart sind die Regularien betreffend die Instandhaltung des Netzes sowie Investitionen in den Pachtgegenstand festgelegt. Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen ist darin definiert, was deshalb von Bedeutung ist, weil die Instandhaltungsaufwendungen der Pächter zu tragen hat, während die Investitionen in die Verantwortung des Verpächters fallen.

Gem. Gesellschaftsvertrag bedürfen bestimmte Handlungen der Zustimmung des Aufsichtsrates, auch wenn sie im Einzelfall zum gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft gehören. Darüber hinaus regelt der Gesellschaftsvertrag auch Sachverhalte die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Insgesamt sehen wir keine weitere Notwendigkeit darüberhinausgehende Richtlinien und/oder Arbeitsanweisungen für andere Entscheidungsprozesse zu definieren.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wichtigen Verträge werden nach unseren Feststellungen von der Geschäftsführung aufbewahrt und ordnungsgemäß verwaltet. Eine Vertragsdatenbank liegt nicht vor. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Im Gesellschaftsvertrag der NGB KG ist in § 19, im Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH in § 10 Abs. 2, definiert, dass die Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen ist.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaften.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Siehe Frage a).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher der Gesellschaften sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist jeweils erfüllt. Das jeweilige Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaften. Die Buchführungen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, eine Kostenrechnung besteht nicht.

Die Verwaltungs GmbH verfügt über keine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht aus unserer Sicht dennoch der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Das Rechnungswesen der NGB KG einschließlich des Controllings wird durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Für das Liquiditätsmanagement sind die Geschäftsführer verantwortlich. Die Überwachung des Finanzmanagements obliegt einzig ihnen und bedarf wegen der überschaubaren Geschäftsvorfälle keiner besonderen Instrumente.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaften führen eigene Bankkonten. Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ein Mahnwesen war im Berichtsjahr, mit Blick auf die erzielten Umsatzerlöse, nicht erforderlich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaften haben größenbedingt keine eigenständige Abteilung Controlling eingerichtet. Die Aufgaben werden grundsätzlich durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Uns wurden keine Sachverhalte bekannt welche dafürsprechen, dass das Controlling der Gesellschaften nicht den Anforderungen an die Unternehmen genügen würde.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da weder die NGB KG noch die Verwaltungs GmbH Beteiligungen halten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsysteme definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nach den uns erteilten Auskünften nicht eingerichtet worden. Der mit der EnBW geschlossene Dienstleistungsvertrag enthält diese Aufgabe nicht.

Nach Versicherung der Geschäftsführung bestehen für die Gesellschaft derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. Uns sind im Rahmen der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden die gegen diese Einschätzung sprechen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- d) **Werden die Frühwarnsysteme und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Bei den geprüften Gesellschaften (NGB KG und Verwaltungs GmbH) werden die genannten Finanzinstrumente nicht eingesetzt, schriftliche Anweisungen zu Finanzinstrumenten existieren daher nicht. Der Fragenkreis ist nicht einschlägig. Auf die Beantwortung der Detailfragen wird deshalb verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist aufgrund der Größe der Unternehmen nicht eingerichtet, sie ist auch nicht Bestandteil des Dienstleistungsvertrages mit der EnBW.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) **Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

Fragen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hätte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag bzw. bindenden Beschlüssen der Gesellschafter oder des Aufsichtsrats in Übereinstimmung stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Verwaltungs GmbH hat im Berichtsjahr keine Investitionen getätigt. Für die NGB KG existiert ein Investitionsplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Investitionen werden stets auf ihre Sinnhaftigkeit und Rentabilität geprüft, bevor diese realisiert werden.

Der Aufsichtsrat nimmt den Investitionsplan jährlich zur Kenntnis.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Frage a) zu diesem Fragenkreis.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Abgleich mit den Investitionsplänen erfolgt sowohl unterjährig als auch zum Ende des Geschäftsjahres. Die Gesellschaften werden dabei von ihrem kaufmännischen Dienstleister unterstützt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden in diesen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Da die Verwaltungs GmbH keinen eigenständigen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, findet keine unterjährige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung statt. Wesentliche Geschäftsvorfälle, die eine Berichterstattung erforderlich gemacht hätten, gab es nicht. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Im Geschäftsjahr fanden für die NGB KG zwei Aufsichtsratssitzungen statt, in welcher das Aufsichtsgremium umfangreich informiert wurde

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und weiteren Informationsunterlagen für den Aufsichtsrat vermitteln einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Fragen a) und b) zu diesem Fragenkreis.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine diesbezügliche Anfrage lag im Berichtsjahr nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Frage b) zu diesem Fragenkreis.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung bei der WGV-Versicherung. Die Versicherungssumme beträgt 1 Mio. € für Vermögensschäden. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragen zur Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögenswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig verfügbare Kapital beträgt gerundet 100,0 % der modifizierten Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 rd. 46,1 %. Das langfristig gebundene Vermögen beansprucht 97,2 % der modifizierten Bilanzsumme.

Die Investitionen sollen auch künftig im Wesentlichen durch die sog. Innenfinanzierung (und damit aus Abschreibungen) und durch Zuschüsse der Anschlussnehmer finanziert werden.

Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch Innenfinanzierungsmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da für die Gesellschaften kein Konzernabschluss zu erstellen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalausstattung der NGB KG ist bei einer Eigenkapitalquote von 46,1 % als angemessen zu bewerten. Die Eigenkapitalquote der Verwaltungs GmbH beträgt zum 31. Dezember 2019 sogar 82,8 %. Finanzierungsprobleme ergaben sich für keine der beiden Gesellschaften. Die NGB KG hat zu Jahresbeginn von der im Darlehensvertrag verankerten Sondertilgungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und 445 T€ an Sondertilgungen geleistet. Diese Sondertilgungen wurden durch Inanspruchnahme eines neu aufgenommenen Darlehens i. H. v. 450 T€ finanziert.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Selbst eine Gewinnverwendung, wonach der Jahresüberschuss voll zu entnehmen wäre, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Gem. dem Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH wird das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen, sofern die Gesellschafter keine andere Verwendung beschließen. Die vertragsmäßige Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage dieser Gesellschaft ebenfalls vereinbar.

Fragen zur Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die NGB KG weist im Jahresabschluss für die Aktivitäten folgende Jahresergebnisse aus:

Verpachtung Stromverteilnetz: + 137 T€ (Vorjahr + 179 T€), Verpachtung Gasnetz: + 99 T€ (Vorjahr + 94 T€).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis der NGB KG ist durch Verluste aus Anlagenabgänge in Höhe von 28 T€ geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftern basieren auf diversen Vereinbarungen. Nach unseren Feststellungen werden diese Vereinbarungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Dieser Untersuchungsgegenstand ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte lagen nach unseren Erkenntnissen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei keiner der beiden Gesellschaften vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. unter a) zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Sowohl für die NGB KG als auch für die Verwaltungs GmbH nicht einschlägig, die Gesellschaften weisen insgesamt und in allen Segmenten positive Ergebnisse aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das Ergebnis der NGB KG ist vorwiegend von den Pachterlösen geprägt und wegen der detailliert vorgegebenen Pachtentgeltkalkulation wenig beeinflussbar. Die Ertragslage ist nach den vorliegenden Plänen dauerhaft positiv. Das Ergebnis der Verwaltungs GmbH ist durch den vollen Aufwendersatz und die Haftungsvergütung vertraglich klar definiert.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG

für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines	6/2
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Elektrizitätsverteilung	6/4-6/9
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Gasverteilung.....	6/10-6/15

Allgemeines

Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagenspiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen worden. Hierbei findet das Ergebnis vor Ertragsteuern als Schlüssel Anwendung.

Die Zuordnungsdifferenz aus der sachgerechten Schlüsselung der betreffenden Bilanzposten wird seit dem Geschäftsjahr 2015 im Eigenkapital des jeweiligen Tätigkeitsbereichs ausgewiesen.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Elektrizitätsverteilung

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2019**

Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2019
Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	6.118.868,69	6.105.935,30
	<u>6.118.868,69</u>	<u>6.105.935,30</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.625,69	50.837,25
II. Flüssige Mittel	89.238,02	0,00
	<u>169.863,71</u>	<u>50.837,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>1.980,72</u>	<u>2.238,42</u>
	<u>6.290.713,12</u>	<u>6.159.010,97</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	350.000,00	350.000,00
II. Rücklagenkonto	2.310.703,96	2.310.703,96
III. Jahresüberschuss	136.717,88	179.022,10
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	-350.280,12	-232.760,74
	<u>2.447.141,72</u>	<u>2.606.965,32</u>
B. Baukostenzuschüsse		
	903.839,00	790.628,00
C. Rückstellungen		
	778,41	3.600,06
D. Verbindlichkeiten		
	2.893.598,47	2.707.465,35
E. Passive latente Steuern		
	<u>45.355,52</u>	<u>50.352,24</u>
	<u>6.290.713,12</u>	<u>6.159.010,97</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2019**
Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	683.417,88	696.597,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.917,06	2.060,98
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-404.224,41	-392.254,84
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.201,46	-32.831,34
5. Finanzergebnis	-69.156,61	-75.145,61
6. Steuern vom Ertrag	-14.718,35	-19.404,59
7. Sonstige Steuern	-316,23	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	136.717,88	179.022,10
9. Jahresüberschuss	136.717,88	179.022,10

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2019
Elektrizitätsverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2018
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	8.236.656,83	439.586,01	39.088,58	19.276,35	8.655.430,61	2.151.783,83	404.224,41	11.151,63	6.110.574,00	6.084.873,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.062,30	6.508,74	0,00	-19.276,35	8.294,69	0,00	0,00	0,00	8.294,69	21.062,30
	8.257.719,13	445.094,75	39.088,58	0,00	8.663.725,30	2.151.783,83	404.224,41	11.151,63	6.118.868,69	6.105.935,30

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2019**

Elektrizitätsverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	14.258,37	13.660,59
davon aus Lieferungen und Leistungen	(68,37)	(78,02)
davon aus Steuern	(14.190,00)	(13.582,57)
Sonstige Vermögensgegenstände	66.367,32	37.176,66
	<u>80.625,69</u>	<u>50.837,25</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.893.274,13	2.707.306,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324,34	159,07
	<u>2.893.598,47</u>	<u>2.707.465,35</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.893.274,13	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324,34	0,00	0,00
	<u>324,34</u>	<u>2.893.274,13</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.048,15	2.701.258,13	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159,07	0,00	0,00
	<u>6.207,22</u>	<u>2.701.258,13</u>	<u>0,00</u>

Besigheim, 30. März 2020

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

Tobias Sterr

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gasverteilung

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2019**

Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2019
Gasverteilung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	3.870.029,10	3.972.013,80
	<u>3.870.029,10</u>	<u>3.972.013,80</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.095,45	40.751,31
II. Flüssige Mittel	62.941,42	0,00
	<u>75.036,87</u>	<u>40.751,31</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>1.439,03</u>	<u>1.181,33</u>
	<u>3.946.505,00</u>	<u>4.013.946,44</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	150.000,00	150.000,00
II. Rücklagenkonto	1.671.353,27	1.671.353,27
III. Jahresüberschuss	99.516,41	94.045,75
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	350.280,12	232.760,74
	<u>2.271.149,80</u>	<u>2.148.159,76</u>
B. Baukostenzuschüsse		
	456.387,00	453.037,00
C. Rückstellungen		
	565,59	1.899,94
D. Verbindlichkeiten		
	1.180.561,53	1.370.417,11
E. Passive latente Steuern		
	<u>37.841,08</u>	<u>40.432,63</u>
	<u>3.946.505,00</u>	<u>4.013.946,44</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2019**
Gasverteilung

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	379.773,18	369.436,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,05	0,16
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-201.052,85	-196.258,07
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.748,37	-17.326,79
5. Finanzergebnis	-44.709,05	-51.226,55
6. Steuern vom Ertrag	-10.516,78	-10.579,47
7. Sonstige Steuern	-229,77	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	99.516,41	94.045,75
9. Jahresüberschuss	99.516,41	94.045,75

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2019
Gasverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2018
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.068.410,64	75.666,94	0,00	-6.654,09	5.137.423,49	1.096.918,64	201.052,85	0,00	1.297.971,49	3.971.492,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	521,80	23.401,21	0,00	6.654,09	30.577,10	0,00	0,00	0,00	30.577,10	521,80
	5.068.932,44	99.068,15	0,00	0,00	5.168.000,59	1.096.918,64	201.052,85	0,00	1.297.971,49	3.972.013,80

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2019**

Gasverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	9.779,68	8.468,60
davon aus Lieferungen und Leistungen	(49,68)	(41,17)
davon aus Steuern	(9.730,00)	(8.427,43)
Sonstige Vermögensgegenstände	2.315,77	32.282,71
	<u>12.095,45</u>	<u>40.751,31</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180.325,87	1.370.333,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,66	83,93
	<u>1.180.561,53</u>	<u>1.370.417,11</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.180.325,87	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,66	0,00	0,00
	<u>235,66</u>	<u>1.180.325,87</u>	<u>0,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.191,31	1.367.141,87	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,93	0,00	0,00
	<u>3.275,24</u>	<u>1.367.141,87</u>	<u>0,00</u>

Besigheim, 30. März 2020

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

Tobias Sterr

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.